

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 24.10.2017
AZ.: 66.1 LSA Richrather Str

WP 14-20 SV 66/099

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW

Anregung nach §24 GO, Fußgängerampel Richrather Straße in Höhe S-Bahnhof

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss
Haupt- und Finanzausschuss

06.12.2017
07.03.2018

Entscheidung
Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss

06.12.2017

mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 6

Haupt- und Finanzausschuss

07.03.2018

Anlage 1 Anregungsschreiben
Anlage 2 Luftbild Ampelstandort

Antragstext:

ich beantrage, dass die Stadt Hilden die Installation der vor acht Jahren angeordneten Bedarfsampel an der Richrather Straße in Höhe des S-Bahnhofs Hilden-Süd durch Übernahme der Ausschreibung umgehend verwirklicht, da die Finanzierung durch das Land NRW gesichert ist.

Begründung:

In dem vom Rat am 18.2.2004 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan wurde an der Richrather Straße eine gesicherte Querung für Fußgänger als Verknüpfung zwischen S-Bahnhof Hilden-Süd und Buslinie 785 gefordert. Nach einer SPD-Anfrage am 11.11.2008 und einem Antrag des ADFC Hilden vom 28.4.2009 erfolgte die verkehrsrechtliche Anordnung einer Fußgängerbedarfsanlage (LZA) durch die Stadt Hilden im September 2009.

Trotz einiger Bürgeranfragen und vielfältiger Interventionen des ADFC Hilden wurde die LZA durch den zuständigen Landesbetrieb Straßenbau wegen unzureichender Landesmittel und nachrangiger Prioritätensetzung sowie fehlendem Personal bis heute nicht errichtet. Erst anlässlich eines Termins mit dem Leiter des Landesbetriebs am 14.3.2017 in Langenfeld, wo zum Radwegebau an der Richrather-/Hildener Straße eine Arbeitsteilung zwischen der Stadt Langenfeld (Planung und Ausschreibung) und dem Landesbetrieb (Kostentragung) vereinbart wurde, konnte dieser eine vergleichbare Lösung für die Hildener Bedarfsampel aufzeigen. Hiernach soll die Stadt Hilden die Ausschreibung übernehmen, während der Landesbetrieb die Kosten der Maßnahme trägt. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung lehnte die Stadt im vergangenen Monat allerdings mit der Begründung fehlender Personalkapazität ab. Die Installation der Ampel scheint bei dieser Sachlage in weite Ferne gerückt.

Dabei müsste die Stadt Hilden ein großes Interesse an einer gesicherten Querung der Richrather Straße haben. Immer wieder mahnen Bürger oder Ratsmitglieder eine entsprechende Querungshilfe an (siehe Anlage: Barbara Fischer, Christiane Weiß, Bürgeranregung im Bürgerhaushalt 2016, ehem. Ratsmitglied Lothar Kaltenborn). Dies ist nur ein Auszug öffentlich bekannt gemachter Äußerungen. Insbesondere ältere, sowie mobilitätseingeschränkte Menschen bedürfen eines gesicherten Straßenübergangs. Nr. 9 der Anlage zur Zielvereinbarung zwischen dem Behindertenbeirat und der Stadt Hilden zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hilden vom 28. Januar 2008 fordert dies explizit.

Nicht zuletzt die nach kürzlicher Platzierung von 44 Fahrradboxen eröffnete Abstellanlage für Fahrräder auf der westlichen Seite der Richrather Straße führt künftig zu einem verstärkten Querungsbedarf.

Mit etwas gutem Willen seitens der Stadt könnte das Dilemma kurzfristig aufgelöst werden. Wo ein Wille ist, ist auch ein (ampelgeregelter) Überweg! Es wäre mehr als makaber, wenn erst Unfallopfer die Notwendigkeit einer seit acht Jahren angeordneten Fußgängerampel verdeutlichen müssten.

Personelle Auswirkungen:

Im Stellenplan enthalten:	ja		
Planstelle(n): Vorhandene Stelle 66.10001 (SB Straßenbauingenieur) müsste besetzt sein			
Vermerk Personaldezernent Die Verwaltung versucht seit über einem Jahr mit mehreren Ausschreibungen die Stelle zu besetzen. Leider ist dies, wie vielen anderen Kommunen auch, bisher nicht gelungen. Ein Einstellungstermin ist insofern zurzeit nicht absehbar. Gez. Danscheidt			

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Hilden hat generell, wie auch der Verfasser der Anregung nach § 24 GO, ein erhebliches Interesse daran, dass an der in der Anregung benannten Stelle eine Fußgängerampel installiert wird. Zur sachgerechten Entscheidungsfindung ist es allerdings notwendig, einige Informationen darzustellen.

Die Richrather Straße ist eine Landesstraße. Der Verfasser der Anregung hat daher richtigerweise selbst schon dargestellt, dass die Straßenbaulast beim Landesbetrieb Straßen NRW liegt. Dies betrifft auch alle Ampeln an dieser Straße. Die Aufgabe der Stadt ist es als Straßenverkehrsbehörde ausschließlich, ein Ampelsteuerungsprogramm für neu einzurichtende Ampeln zu erstellen und dies dem Landesbetrieb gegenüber verkehrsrechtlich anzuordnen.

Die Planung und Anordnung ist seitens der Stadt Hilden auch schon langer Zeit erfolgt. Insofern hat die Stadtverwaltung ihre Aufgabe zeitgerecht und fachlich vollständig erfüllt. Diesseits wurde der Landesbetrieb mehrfach an die Realisierung der Fußgängerampel erinnert. Rein rechtlich hat die Stadtverwaltung keine Möglichkeit, die Realisierung zu einem bestimmten Termin vom Landesbetrieb zu erzwingen.

Vor kurzer Zeit ist der Landesbetrieb an die Stadt Hilden mit dem Vorschlag herangetreten, dass die Stadtverwaltung die Anlage realisiert und der Landesbetrieb die Kosten trägt. Dies vor dem Hintergrund, dass der Landesbetrieb in früheren Jahren Ingenieurstellen abgebaut und wohl nunmehr weder genügend Personalkapazitäten hat, noch freie Ingenieurstellen besetzt bekommt, um seine Aufgabe zeitnah erfüllen zu können. Der Vorschlag des Landesbetriebs wurde natürlich geprüft, da die Stadtverwaltung auch Interesse am Bau der Fußgängerampel hat.

Beim Tiefbau- und Grünflächenamt sind jedoch die Personalkapazitäten im Straßenbau ebenfalls angespannt. Eine freie Ingenieurstelle kann mangels geeigneter Bewerber bereits seit April 2016 nicht besetzt werden. Eingeplante städtische Projekte mussten und müssen daher bereits seit geraumer Zeit verschoben werden.

Vor diesem Hintergrund kann es nicht zielführend sein, dass der Landesbetrieb sich seiner originären Aufgaben und seiner Personalprobleme zu Lasten der Stadt Hilden entledigt. Insofern hat die Verwaltung den Vorschlag des Landesbetriebs derzeit ablehnen müssen.

Wegen des besonderen städtischen Interesses ist die Stadt Hilden allerdings grundsätzlich bereit, die Aufgabe des Landesbetriebs zu übernehmen. Wenn die freie Straßenbauingenieurstelle im Tiefbau- und Grünflächenamt besetzt werden kann, wird die Verwaltung Kontakt mit dem Landesbetrieb aufnehmen, um auf den Vorschlag des Landesbetriebs zurückzukommen und die Ampel schnellstmöglich mit städtischer Unterstützung zu realisieren.

Nach aktueller Mitteilung des Landesbetriebs geht man dort bei einer Planung/Ausschreibung von Seiten des Landesbetriebs in 2018 von einem Bau in 2019 aus. Eine Übernahme der Aufgabe durch die Stadt Hilden dürfte voraussichtlich auch nicht zu einer signifikant schnelleren Ausführung führen. Dies auch vor dem Hintergrund der uns bekannten Beschäftigungssituation bei den Fachbüros für Ampelplanungen.

Birgit Alkenings

Georg Blanchot

 (02103) 51074

**Bahnhofsallee 24
40721 Hilden**

17.10.2017

Georg Blanchot Bahnhofsallee 24 40721 Hilden

Stadtverwaltung
Am Rathaus 1
40721 Hilden



**Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
*Fußgängerampel an der Richrather Straße in Höhe des S-Bahnhofs Hilden-Süd***

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage, dass die Stadt Hilden die Installation der vor acht Jahren angeordneten Bedarfsampel an der Richrather Straße in Höhe des S-Bahnhofs Hilden-Süd durch Übernahme der Ausschreibung umgehend verwirklicht, da die Finanzierung durch das Land NRW gesichert ist.

Begründung:

In dem vom Rat am 18.2.2004 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan wurde an der Richrather Straße eine gesicherte Querung für Fußgänger als Verknüpfung zwischen S-Bahnhof Hilden-Süd und Buslinie 785 gefordert. Nach einer SPD-Anfrage am 11.11.2008 und einem Antrag des ADFC Hilden vom 28.4.2009 erfolgte die verkehrsrechtliche Anordnung einer Fußgängerbedarfsanlage (LZA) durch die Stadt Hilden im September 2009.

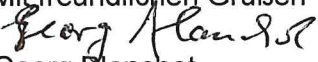
Trotz einiger Bürgeranfragen und vielfältiger Interventionen des ADFC Hilden wurde die LZA durch den zuständigen Landesbetrieb Straßenbau wegen unzureichender Landesmittel und nachrangiger Prioritätensetzung sowie fehlendem Personal bis heute nicht errichtet. Erst anlässlich eines Termins mit dem Leiter des Landesbetriebs am 14.3.2017 in Langenfeld, wo zum Radwegebau an der Richrather-/Hildener Straße eine Arbeitsteilung zwischen der Stadt Langenfeld (Planung und Ausschreibung) und dem Landesbetrieb (Kostentragung) vereinbart wurde, konnte dieser eine vergleichbare Lösung für die Hildener Bedarfsampel aufzeigen. Hiernach soll die Stadt Hilden die Ausschreibung übernehmen, während der Landesbetrieb die Kosten der Maßnahme trägt. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung lehnte die Stadt im vergangenen Monat allerdings mit der Begründung fehlender Personalkapazität ab. Die Installation der Ampel scheint bei dieser Sachlage in weite Ferne gerückt.

Dabei müsste die Stadt Hilden ein großes Interesse an einer gesicherten Querung der Richrather Straße haben. Immer wieder mahnen Bürger oder Ratsmitglieder eine entsprechende Querungshilfe an (siehe Anlage: Barbara Fischer, Christiane Weiß, Bürgeranregung im Bürgerhaushalt 2016, ehem. Ratsmitglied Lothar Kaltenborn). Dies ist nur ein Auszug öffentlich bekannt gemachter Äußerungen. Insbesondere ältere, sowie mobilitätseingeschränkte Menschen bedürfen eines gesicherten Straßenübergangs. Nr. 9 der Anlage zur Zielvereinbarung zwischen dem Behindertenbeirat und der Stadt Hilden zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hilden vom 28. Januar 2008 fordert dies explizit.

Nicht zuletzt die nach kürzlicher Platzierung von 44 Fahrradboxen eröffnete Abstellanlage für Fahrräder auf der westlichen Seite der Richrather Straße führt künftig zu einem verstärkten Querungsbedarf.

Mit etwas gutem Willen seitens der Stadt könnte das Dilemma kurzfristig aufgelöst werden. Wo ein Wille ist, ist auch ein (ampelgeregelter) Überweg! Es wäre mehr als makaber, wenn erst Unfallopfer die Notwendigkeit einer seit acht Jahren angeordneten Fußgängerampel verdeutlichen müssten.

Mit freundlichen Grüßen


Georg Blanchot

LESERBRIEF

Glück gehabt!

Richrather Straße *RP 13.8.10*

Kalter erwischt an der S1 Hilden/Süd: Hurra, wir leben noch. Dienstag, 17.45 Uhr. Die Ersten laufen über die Richrather Straße. Glück gehabt! Dann wir, drei Personen. Oh, jetzt eine Riesenlücke. Nichts wie durch und dann das! Ein großer Pkw Richtung Langenfeld sieht uns und gibt mächtig Vollgas, uns dabei voll im Visier. Wir konnten nur noch schnellstens zurückspringen. Von wegen 30. Ein Mann mit Frau und Kind auf dem Rücksitz schreit uns aus dem Auto an: „Achtet gefälligst auf die Ampel!“ Welche Ampel? Meine mal eingereichte Bitte bei der Stadt Hilden, diese Gefahrenstelle mit einem Zebrastreifen zu markieren... wurde dokumentiert. Es gibt zur Zeit wichtigere Baustellen!

Barbara Fischer, Hilden

Querungshilfe über Richrather Straße *RP 12.1.10*

HILDEN (cis) Christiane Weiß wünschte sich am „Heißen Draht“ der RP in Höhe des Albert-Schweitzer-Wegs eine Querungshilfe für Fußgänger über die vielbefahrene Richrather Straße zum S-Bahnhof „Hilden-Süd“.

13.3 Anfrage Rm. Kaltenborn - Gefahrenbereiche Richrather Str. *Rat 15.12.10*

Rm. Kaltenborn reichte folgende Anfrage ein:

Anwohner der Richrather Straße weisen auf Probleme beim Überqueren der Straße hin:

- a) in Höhe des Albert-Schweitzer-Weges zur Talstraße
- b) in Höhe des S-Bahnhofes Hilden-Süd (Tunnel) in Richtung Bushaltestelle Richrather Straße

Wie kann dort Abhilfe geschaffen werden?

Es kommt an den o.g. Stellen immer wieder zu gefährlichen Bremsmanövern im fließenden Verkehr, weil Fahrgäste der S-Bahn über die Straße laufen, um den Bus zu erreichen oder auch nur die Straße zu überqueren. Es kann sechs bis acht Minuten dauern (gerade für behinderte Mitbürger/innen) um die Straße überqueren zu können. Jetzt - im Winter - ist es noch schwieriger. 150 m weiter befindet sich erst die Ampelanlage.

Auf Foto 4 ist zu erkennen, dass ausfahrenden Autos die Sicht durch parkende Fahrzeuge versperrt wird. Hier ist es auch schon zu Unfällen gekommen (nach Aussage eines Bürgers).

Auf Seite 2 Foto 2 ist ein Schild, das Tempo 30 anmahnt (normales Tempo ist aber teilweise 50 bis 80 km/h). Es ist auch ein Fußgängerübergang zu sehen.

Ist das der Übergang an der Uhlandstraße/Richrather Straße?

Neue Ampel am S-Bahn-Halt

Eine Bedarfsampel an der S-Bahn-Unterführung soll das Überqueren der Richrather Straße sicherer machen. Wann sie installiert wird, kann der Landesbetrieb Straßen NRW noch nicht sagen.

VON CHRISTOPH SCHMIDT

HILDEN Hans-Joachim Frohn, Verkehrsplaner bei der Stadt Hilden, hat die Installation einer Bedarfsampel für Fußgänger unter der S-Bahn-Unterführung der Richrather Straße angeordnet. Die Ampeln für den extrabreiten Überweg (zehn Meter, so breit wie die Unterführung) werden jeweils vor der Brücke stehen, erläuterte Frohn. Wann die Lichtzeichenanlage installiert wird, ließ der Landesbetrieb Straßen NRW offen.

Alternativen geprüft

Hintergrund: Seit zwei Jahren werde schon untersucht, wie man die Überquerung der Richrather Straße für Fußgänger sicherer machen könne. Viele Fahrgäste der S-Bahn aus dem Hildener Süden überqueren die vielbefahrene Landesstraße 404 in Höhe des Albert-Schweitzer-Weges, um zum S-Bahn-Haltepunkt Hilden-Süd auf der anderen Straßenseite zu gelangen. Zwei vorhandene Ampeln an der Uhlendstraße und am Hagelkreuz sind jeweils mehrere hundert Meter entfernt. Zuletzt hatte Ratsmitglied Lothar Kaltenborn (fraktionslos) mit einer Anfrage auf das Problem aufmerksam gemacht.

Im Verkehrsentwicklungsplan 2004 hatte ein Berater vorgeschlagen, unter der Unterführung eine langgezogene Mittelinsel als Querungshilfe für Fußgänger zu bauen, erläuterte Frohn. Dafür hätte die Straße dort etwa 50 Zentimeter abgesenkt werden müssen. Das sei wegen der hohen Kosten (die Kanäle hätten aufwändig tiefer gelegt werden müssen) verworfen worden. Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) Hilden hatte



Viele Fahrgäste, die zur S-Bahn wollen, überqueren die vielbefahrene Richrather Straße in Höhe der Unterführung. Die nächsten gesicherten Übergänge sind mehrere hundert Meter entfernt.
RP-FOTO: OLAF STASCHIK

eine Mittelinsel zwischen der Unterführung und der Talstraße vorgeschlagen. Dies scheiterte daran, dass dann die Gelenk-Busse der Linie 785 nicht mehr aus der Talstraße rechts in die Richrather Straße hätten einbiegen können.

Im Herbst 2009 diskutierten Vertreter von Straßen NRW, der Stadt Hilden und der Polizei einen Fußgängerüberweg im Bereich der Unterführung. „Der Zebrastreifen muss so ausgeleuchtet sein, dass die Fußgänger auf jeden Fall gesehen werden“, erläuterte Frohn: „Das wäre teurer geworden als eine Ampel, die überdies sicherer ist.“ Mit einem Verkehrsaufkommen von 16.000 Fahrzeugen am Tag sei

vorgesehen, die Busse bevorzugen und mit akustischen und fühlbaren Signalen für Blinde ausgestattet wird.

Einrichten und bezahlen muss die Ampel der Landesbetrieb Straßen NRW. Wann die Anlage kommt, dazu konnte Sigrid Schwarz, Abteilungsleiterin Betrieb und Verkehr, auf Nachfrage nichts sagen. Voraussichtlich im Mai werde der Landtag den Landeshaushalt beschließen. Erst dann wisse der Landesbetrieb Straßen NRW, wie viel Geld ihm zur Verfügung stehe. Schwarz: „Wir haben noch viele andere, wichtige Projekte vor der Brust. Die Ampel an der Richrather Straße in Hilden hat nicht oberste Priorität.“

INFO

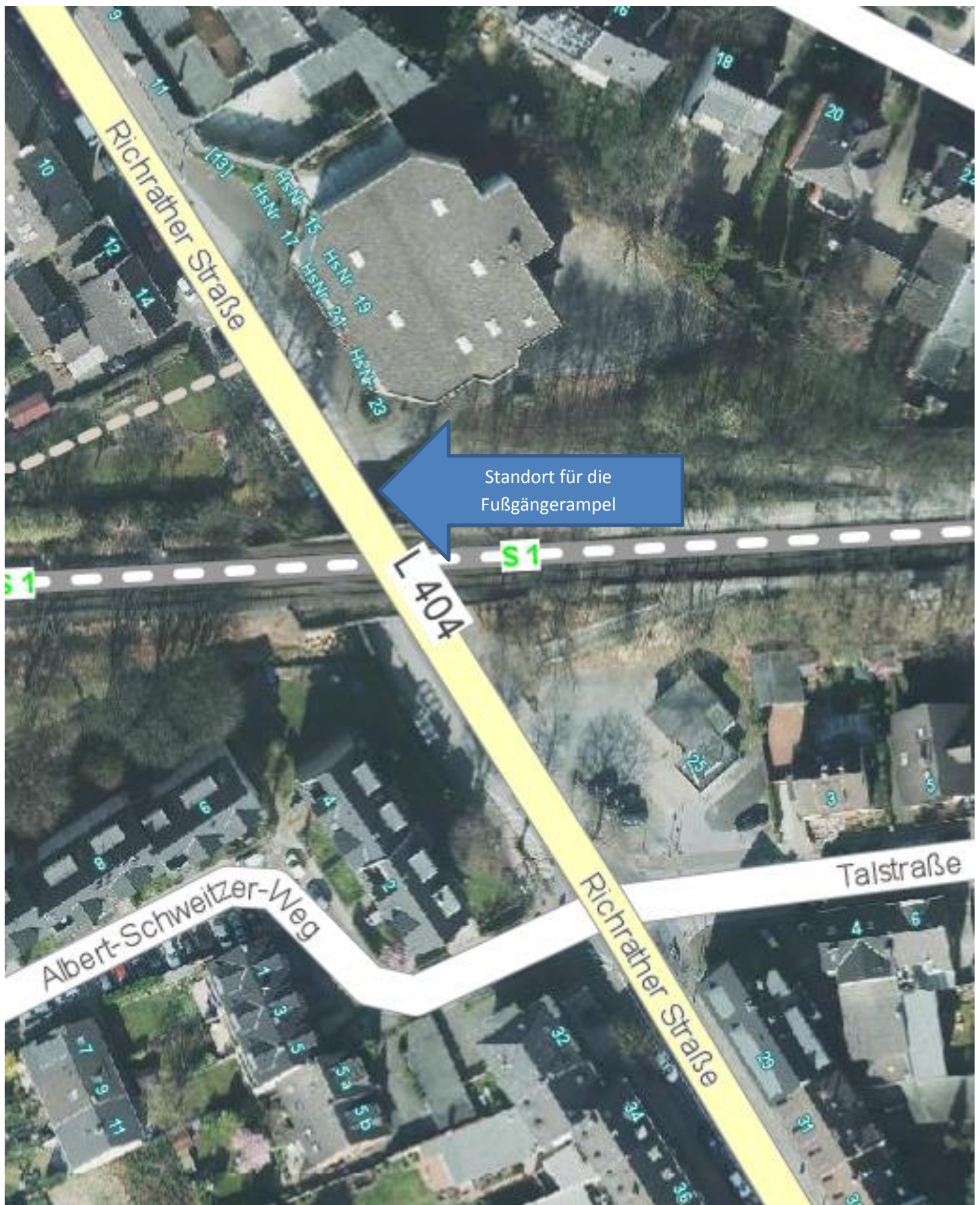
Zuständigkeiten

Die Richrather Straße ist eine Landesstraße (L404).

Baulastträger ist der Landesbetrieb Straßen NRW. Er ist für die Unterhaltung und bauliche Änderungen zuständig.

Straßenverkehrsbehörde ist das Tiefbau- und Grünflächenamt der Stadt Hilden. Sie ist für die Planung der Bedarfsampel zuständig.

ein Zebrastreifen auf der Richrather Straße obnein grenzwertig. Deshalb wird jetzt eine Bedarfsampel



Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 14-20 SV 66/099
Betreff:	Anregung nach §24 GO, Fußgängerampel Richrather Straße in Höhe S-Bahnhof	

06.12.2017

Stadtentwicklungsausschuss

TOP 2.1

Aus der Diskussion bleibt festzuhalten, dass die Vertreter der Beiräte, Herr Nagel und Frau Sieberg, den Bürgerantrag unterstützten, da dringender Handlungsbedarf gesehen wurde. Herr Nagel ergänzte, dass die Errichtung der Ampelanlage unter Berücksichtigung der Belange von sehbehinderten/blinden Menschen erfolgen solle.

Die Herren Burchartz und Schreier sprachen sich unter Berücksichtigung der Erläuterungen zur Sitzungsvorlage für eine Ablehnung des Bürgerantrages aus, wobei die Notwendigkeit der Errichtung einer Ampelanlage gesehen wurde.

Frau Vogel und die Herren Scholz, Hanten und Joseph erklärten, dass dem Bürgerantrag zugestimmt wird, da die Ampelanlage dringend erforderlich ist und der Landesbetrieb seit 7 Jahren die Umsetzung nicht erledigt hat. Die Planungsaufgaben sollen extern vergeben werden.

Herr Mittmann erklärte, auch die Verwaltung sehe die Notwendigkeit der Errichtung der Ampelanlage. Daher sei im Jahr 2009 die verkehrsrechtliche Anordnung an den Landesbetrieb Straßen erfolgt. Er schilderte nochmals ausführlich die Personalsituation. Ein externes Büro, dessen Beauftragung notwendig sei, könne auch durch den Landesbetrieb Straßen eingesetzt werden. Weiter sei zu berücksichtigen, dass die Umsetzung durch die Stadt Hilden nicht in einem kürzeren Zeitrahmen als dem vom Landesbetrieb angegebenen erfolgen könne und das zusätzliche Verwaltungsleistungen durch den Abschluss eines Vertrages erbracht werden müssen.

Die stellv. Vorsitzende rief zur Abstimmung auf.

Antragstext:

ich beantrage, dass die Stadt Hilden die Installation der vor acht Jahren angeordneten Bedarfsampel an der Richrather Straße in Höhe des S-Bahnhofs Hilden-Süd durch Übernahme der Ausschreibung umgehend verwirklicht, da die Finanzierung durch das Land NRW gesichert ist.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit

10 Ja-Stimmen und

6 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Allianz für Hilden)